

ehemaligen Katecheten- und Kinderlehrerschulen in der Diözese Grimma 1891 verdient gemacht hat, liefert einen willkommenen Beitrag zu einer umfassenden Darstellung des Landschulwesens im Königreich Sachsen, besonders in den Nicht-Kirchdörfern. Die Einleitung gibt Aufschluß über Lage und Ausdehnung des Rochlitzer Schulinspektionsbezirks, über die einschlägigen Quellen und die Literatur sowie über den Stand der Forschung. Ein ausführliches, sehr wertvolles Verzeichnis der Quellen und Belege für jedes Kapitel der Abhandlung findet sich am Schluß S. 159—191. Der Gegenstand der Untersuchung gliedert sich in 4 Kapitel: Kap. I. Die Anfänge der Dorfschule in den Kirchdörfern des Rochlitzer Bezirks. Kap. II. Gründe für Annahme von Lehrern in Nicht-Kirchdörfern, a) Gründe allgemeiner Natur, b) Örtliche Gründe. Kap. III. Die Winkelschule in eingepfarrten Dörfern, eine Vorstufe der Kinderlehrerschule. Kap. IV, 1. Die Nicht-Kirchschule als Kinderlehrer- oder Katecheten-schule; 2. Annahme der Kinderlehrer; 3. Auseinandersetzung mit dem Parochialschulmeister; 4. Der Kontrakt mit dem Kinderlehrer; 5. Nachweisbare Kinderlehrer; 6. Vorbildung; 7. Prüfung; 8. Einkommen; 9. Wohnung; 10. Unterrichtslokal; 11. Leben und Wandel. Schluß. Von dem Vorhandensein von Dorfschulen vor der Reformation im Rochlitzer Bezirk lassen sich ebensowenig wie in anderen Gebieten des Königreichs Sachsen sichere Nachrichten finden. Mit der Reformation beginnt die evangelische Dorfschule als Küster- oder Kirchschule in den Kirchdörfern mit dem Schulmeister an der Spitze. Erst Ende des 17. Jahrhunderts entstehen unter dem Einfluß des Pietismus neben der bisher alleinberechtigten Kirchschule in eingepfarrten Dörfern sogenannte Katecheten- oder Kinderlehrerschulen, die ursprünglich nur konzessionierte Privatschulen der Gemeinden sind. Der Lehrer dieser Schulen ist daher eigentlich nur Privatlehrer, ein Lehrer 2. Klasse, weshalb ihm auch nicht der Titel Schulmeister, sondern nur der eines Kinderlehrers zukommt. In der Lausitz heißt er Schulhalter oder Schreiber. Die Vorbildung der Kinderlehrer ist äußerst mangelhaft. Es sind bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts Privatleute, meist Handwerker, die den Schuldienst nur als Nebenerwerb ansahen, sodann allerhand gestrandete Existenzen, namentlich Soldaten, Gymnasiasten, Kandidaten der Theologie u. s. f. Kein Wunder, wenn das Ansehen dieser Lehrer in der Gemeinde sehr gering war, zumal wenn sie, wie es nicht selten vorkam, einen anstößigen Lebenswandel führten. Wichtig werden seit Anfang des 19. Jahrhunderts die von Geistlichen und Schulmeistern eingerichteten Privatschullehrerseminare. Bei jedem Stellenwechsel hat sich der Kinderlehrer einer Prüfung durch den Ortspfarrer oder Superintendenten in Religion, Lesen, später auch in Rechtschreibung, Schreiben und Rechnen zu unterziehen. In der einfachsten Art ist die Schule anfangs Reihe- oder Wanderschule, d. h. sie wird in den Wohn- und Wirtschaftsstuben der Schulväter oder bei allen Ansässigen des Ortes, je eine Woche oder länger gehalten, wie ebenso der Lehrer den Reihetisch genießt. Diese Reiheschulen sowie die Reihekost lassen sich auf den Zittauer Dörfern nicht feststellen. Erst durch den Erlaß des Volksschulgesetzes von 1835 bekamen die Schulgemeinden ein eigenes Schulhaus mit Schulstube und Lehrerwohnung, die Lehrer eine Fixierung des Gehaltes, und damit erst wird die Kinderlehrerschule der Kirchschule gleichgeordnet. — Das Bild, das der Verfasser von dem Schulwesen der Nicht-Kirchdörfer im Rochlitzer Bezirk entwirft, ist wenig